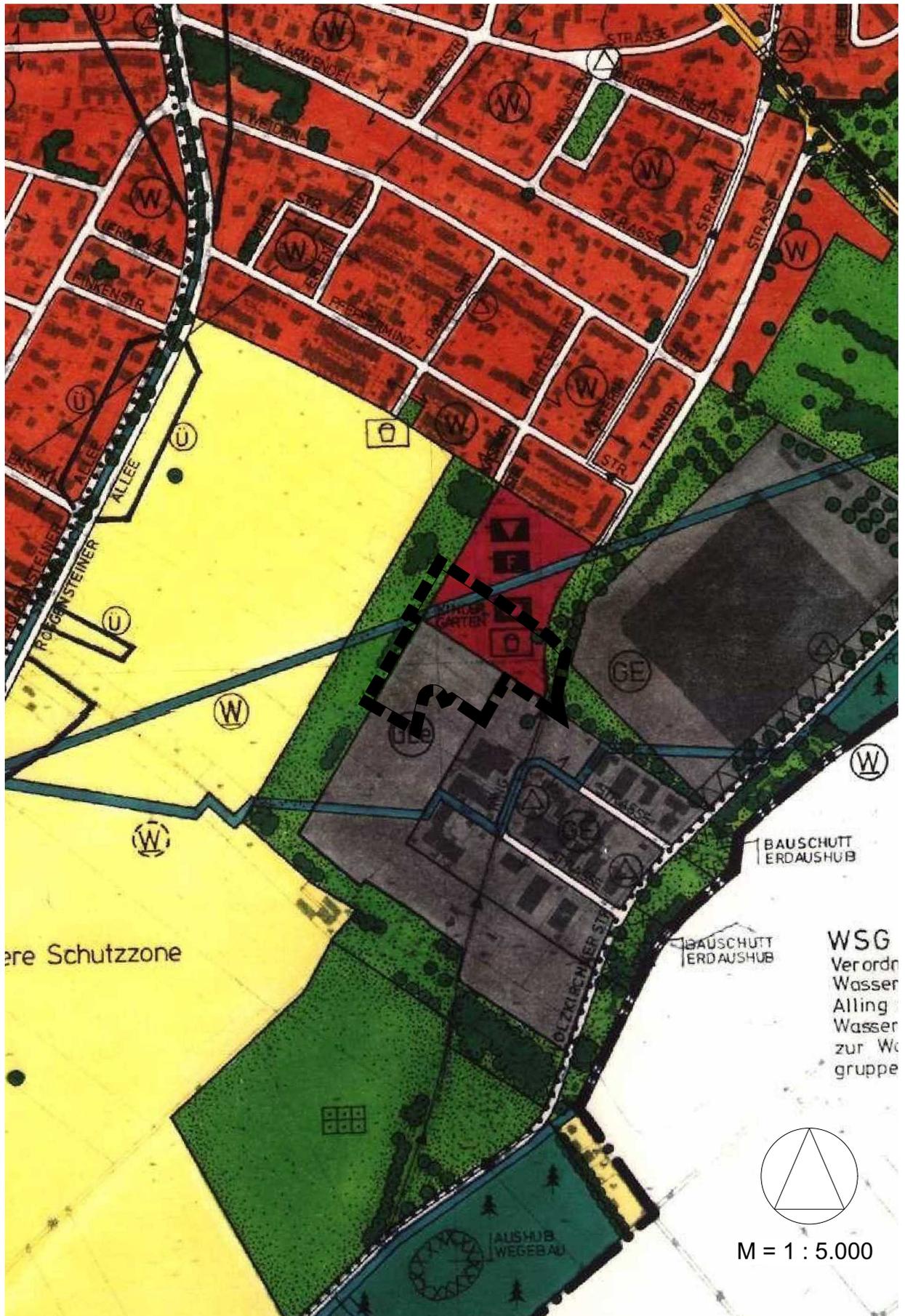


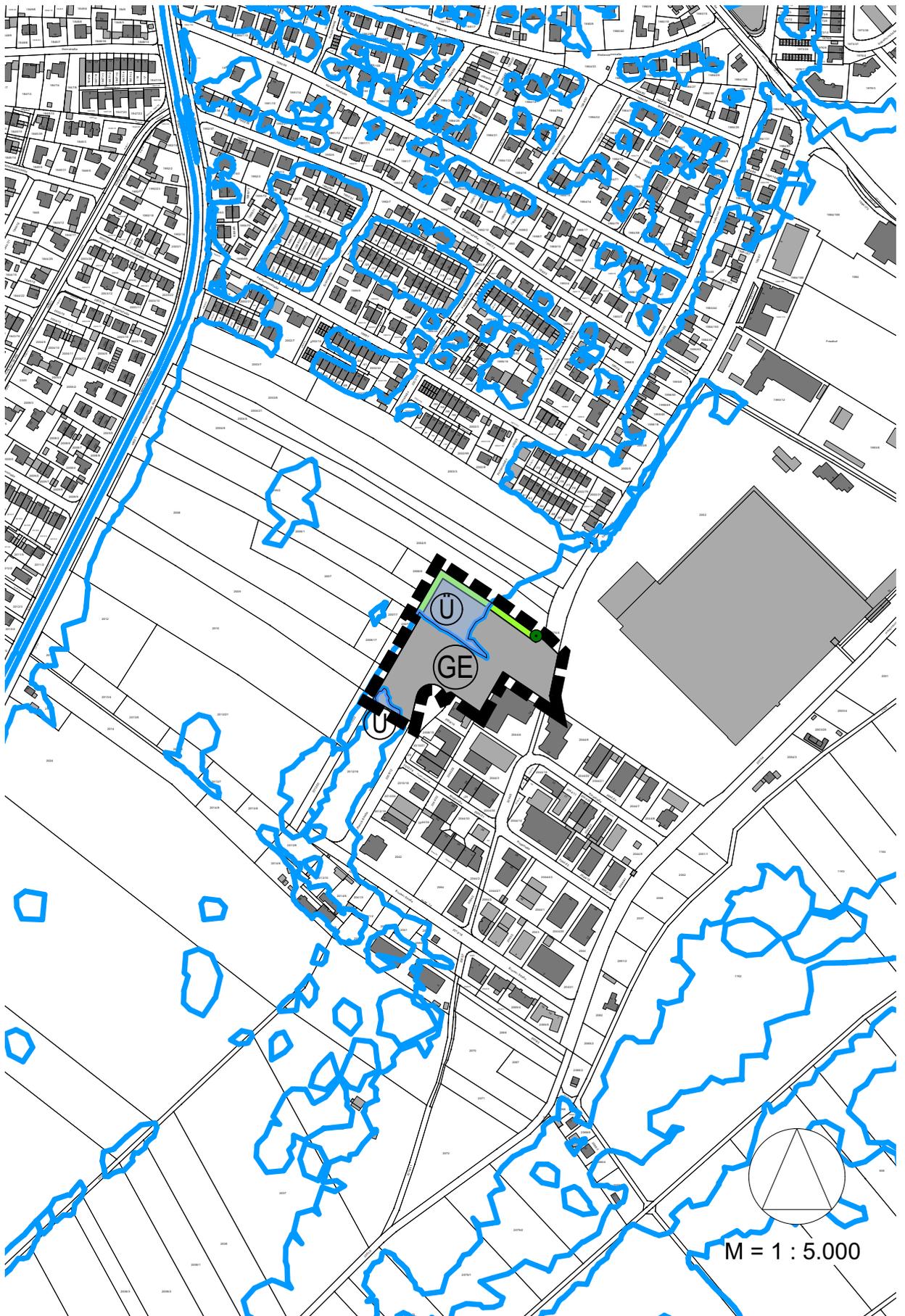
Übersichtskarte



Bisherige Darstellung



Neue Darstellung





Grenze des Änderungsbereiches

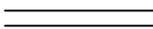
Neue Darstellung



Gewerbegebiet



Grünflächen



Wichtige örtliche Straße vorhanden



Baum vorhanden



Überschwemmungsgebiet festgesetzt

Bisherige Darstellung



Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkung



Baufläche für den Gemeinbedarf



Kulturelle Einrichtung



Feuerwehr

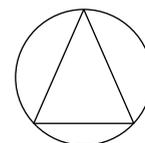
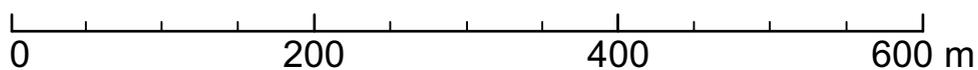


Soziale Einrichtung



Spielplatz

M 1 : 5000



Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2024/10.

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Eichenau, den

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Eichenau, den

(Siegel)

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Fürstfeldbruck, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Eichenau, den

(Siegel)

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächen-nutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 12. Änderung des Flächennut-zungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eichenau, den

(Siegel)

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister